

Lt. § 5, Ziff. 2, der Satzung des Württemberg. Schützenverbandes 1850 e.V. bei Abstimmung sind alle Mitglieder für jeweils angefangene 50 Mitglieder, für die der Jahresbeitrag zu entrichten ist, mit einem Delegierten stimmberechtigt. Ein Delegierter kann bis zu 2 Stimmen eines Vereines vertreten.

Anträge zum ordentlichen Kreisschützentag 2014, sowie Bewerbungen für den Kreisschützentag 2015 müssen schriftlich bis zum 31. Januar 2014 beim Kreisoberschützenmeister vorliegen.

Ich darf alle Schützenfreunde ganz herzlich zu diesem Kreisschützentag einladen.

Mit freundlichem Schützengruß

Schützenkreis Calw
KOSM Edmund Großmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Edmund Großmann', written in a cursive style.